

# Sitzungsprotokoll

über die  
Sitzung

des

## GEMEINDERATES

Am 16.12.2022 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2022 durch E-Mail und Einzelladung.

### Anwesend waren:

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Astrid TASCHNER StR Thomas BÄUML

StR Michael BURGER StR Jürgen PUNZ

StR Oliver HAUSNER GR Ing. Bernhard KUMPF

GR Andrea TOTH-REDLER GR Jakob KALLINGER

GR Joachim LOBODA GR Daniel ALBRECHT

GR Michael PFEIFFER GR Manuela BINDER

GR Eva LOTZ GR Renate STRAUSS

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER GR Bernd KONECNY

GR Zoran STOJANOVIC GR Erich STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)      2. ...2 Zuhörer.....

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Christa MELICHAR.....      2. GR Mag. (FH) HOFFMANN.....  
3. GR Tobias LEISTER.....      4. GR Christine HERMANN.....  
5. GR Mag. Maria PRIBILA.....      6. Bgm Mag. Thomas RAM.....

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

**Vor Sitzungsbeginn ist von GR Stojanovic folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt: Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan**

Wechselrede: Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Stojanovic,  
Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

StR Burger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022

**GR R. Strauss** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Ernennung von Hr. Hubert Binder zum Stadtarchivar der Stadtgemeinde Fischamend

### Sachverhalt

Gemäß § 16 NÖ Archivgesetz haben Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen. Dazu haben sie eine verantwortliche Person zu bestellen und dem NÖ Landesarchiv bekannt zu geben.

Um diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen möge der Gemeinderat Herrn Hubert Binder zum ehrenamtlichen Stadtarchivar der Stadtgemeinde Fischamend bestellen.

Zum Aufgabengebiet des Stadtarchivars zählen unter anderem die Übernahmen, Sichtung und Archivierung von Akten, Protokollen und Urkunden der Stadtverwaltung sowie Dokumente, Fotografien u. Urkunden aus Privatbesitz.

**GR Dr. Frießnegger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Herrn Hubert Binder zum ehrenamtlichen Stadtarchivar der Stadtgemeinde Fischamend bestellen.

Wechselrede: GR R. Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Binder erklärt sich befangen und stimmt nicht mit.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- a) Die Möwe, Kinderschutzzentrum Mödling, Subvention für 2022
- b) Fischamend Runners, Stadtlaf 2023
- c) Maxima-Fiona Nagl, Unterstützung für Judo Wettkämpfe

**GR Dr. Frießnegger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Die Möwe, Kinderschutzzentrum Mödling, Subvention für 2022 | € 500,00   |
| b) Fischamend Runners, Stadtlaf 2023                          | € 2.000,00 |
| c) Maxima-Fiona Nagl, Unterstützung für Judo Wettkämpfe       | € 1.000,00 |

Wechselrede: GR Stojanovic, StR Burger, Vbgm Ing. Baumgartlinger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Rückabwicklung des Kaufvertrages mit der Swoboda Immobilien und Handels GmbH betreffend Grundstück Nr. 392/5, Reichsstraße

### Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 (TOP 10) dem Verkauf des Grundstücks Nr. 392/5 an die Swoboda Immobilien und Handels GmbH seine Zustimmung erteilt. In Punkt VII. des Kaufvertrages vom 11.01./22.02.2018 hat sich die Käuferin verpflichtet, nach eingeholter Baubewilligung ehestens mit dem Bau eines Betriebsgebäudes zu beginnen, diesen Bau bis spätestens 31.12.2021 zu vollenden und an dem neuen Betriebsstandort ab 01.01.2022 für die Dauer von drei Jahren im Durchschnitt des Kalenderjahres mindestens fünf Dienstnehmer in Vollzeit zu beschäftigen.

Diese Verpflichtung hat die Käuferin bis jetzt nicht erfüllt.

Für diesen Fall wurde in Punkt IX. des Kaufvertrages ein Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Fischamend vereinbart. Inhaltlich entspricht dies einer Rückabwicklung des Kaufvertrages, da die Stadtgemeinde Fischamend wieder das Eigentumsrecht an dem Grundstück erwerben soll und im Gegenzug den Kaufpreis zurückzuerstatten hat.

Sofern diesbezüglich keine Einigung mit der Käuferin erzielt wird und die Rückabwicklung somit nicht einvernehmlich erfolgen kann, soll eine hierauf gerichtete Klage gegen die Swoboda Immobilien und Handels GmbH eingebracht werden.

**GR Dr. Frießnegger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Ausübung des Wiederkaufsrechts gemäß Vertragspunkt IX. und damit die Rückabwicklung des Kaufvertrages mit der Swoboda Immobilien und Handels GmbH vom 11.01./22.02.2018 betreffend das Grundstück Nr. 392/5, Reichsstraße, beschließen und die allenfalls hierfür erforderliche Einbringung einer Klage genehmigen.

Wechselrede: GR R. Strauss, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Stojanovic

Beschlus-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Verzicht auf die Anpassung der Kategoriemietzinse bei Gemeindewohnungen

### Sachverhalt

Das Justizministerium hat erneut die Kategoriemietzinse erhöht. Die letzte Erhöhung wurde im Mai 2022 nach der Bekanntmachung des Justizministeriums an die Mieter weitergegeben. Auf die letzte Anpassung (1. Juni 2022) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2022, Top 3 verzichtet.

Neuerlich wären insgesamt 49 Mieter von einer Erhöhung betroffen, welche einen Hauptmietzins (HMZ) vorgeschrieben bekommen.

Die Kategoriemietzinse werden gemäß § 16 Abs. 6 MRG valorisiert, sobald der VPI 2000 um 5 % gegenüber dem letzten Schwellenwert gestiegen ist. Die Erhöhung würde somit abermals über 5 % betragen.

Um in der ohnehin schon schweren Zeit die Mieter nicht noch mehr zu belasten soll die Erhöhung nochmals ausgesetzt werden. Durch den Verzicht entgehen der Stadtgemeinde Fischamend Mehreinnahmen von ca. € 5.500,00 jährlich.

Der Mietentgang beläuft sich somit einschließlich des letzten Verzichts auf rund € 11.000,00 jährlich.

**GR Dr. Frießnegger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur einmaligen Aussetzung der Erhöhung der Kategoriemietzinse laut MRG erteilen.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Stojanovic, Vbgm Ing. Baumgartlinger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

- a) Erweiterung der Betreuungszeiten sowie Änderung der Beiträge für die Ferienbetreuung in den Kindergärten
- b) Verbraucherpreisindex-Anpassung der Ferienbetreuungsbeiträge im Hort und Änderung der Anmeldefrist

### Sachverhalt

#### **a) Kindergärten**

Erweiterung der Betreuungszeiten sowie Änderung der Beiträge für die Ferienbetreuung in den Kindergärten

Seitens der Leitungen aller 3 Kindergärten kam die Bitte, die Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung zu erweitern.

Momentan sind Betreuungszeiten bis 13:00 Uhr oder 17:00 Uhr möglich.

Aufgrund der stetig ansteigenden Anmeldungen (im Sommer 2022 – 138 Kinder) zur Betreuung in der Ferienzeit und des Beschlusses im Landtag vom 17.11.2022 die Ferienbetreuung auf 8 anstatt 6 Wochen zu erweitern (momentan 6 Wochen gesetzliche Betreuung und 3 Wochen Zusatzbetreuung durch die Stadtgemeinde), wäre eine weitere Betreuungszeit bis 15:00 Uhr wegen der Einteilung der Kinder und des Personals sehr wichtig.

Gleichzeitig sollen die Beiträge neu festgelegt werden:

#### Derzeitige Tarife:

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| - 1. bis 3. und 7. bis 9. Woche            | bis 13:00 Uhr | € 0,00/Woche  |
| gesetzliche Betreuung seitens Kindergärten | bis 17:00 Uhr | € 17,50/Woche |
| - 4. bis 6. Woche                          | bis 13:00 Uhr | € 25,00/Woche |
| Zusatzbetreuung der Stadtgemeinde          | bis 17:00 Uhr | € 50,00/Woche |

#### Neue Tarife:

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| - 8 Wochen Ferienbetreuung                 | bis 13:00 Uhr | € 0,00/Woche  |
| gesetzliche Betreuung seitens Kindergärten | bis 15:00 Uhr | € 20,00/Woche |
|  | bis 17:00 Uhr | € 30,00/Woche |
| - 1 Woche Ferienbetreuung                  | bis 13:00 Uhr | € 30,00/Woche |
| Zusatzbetreuung seitens der Stadtgemeinde  | bis 15:00 Uhr | € 50,00/Woche |
|  | bis 17:00 Uhr | € 70,00/Woche |

Weiters sollen die Beiträge auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seiner Stelle tretenden Index wertgesichert werden. Als Ausgangswert wird die für den Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der

# Gemeinderatssitzung

## am 16.12.2022

### Tagesordnungspunkt 6

#### Fortsetzung - Seite 2

Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Auflage des Anmeldeformulars im darauffolgenden Jänner wirksam. Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Der Bastel- und Beschäftigungsbeitrag im Kindergarten in Höhe von € 5,00/Woche soll gleich bleiben und dem Verbraucherpreisindex nicht angepasst werden.

Die Ferienbetreuungsanmeldungen sind entsprechend der letzten Betreuungszeiten im regulären Kindergartenbetrieb anhand der letzten Bedarfsmeldung (März-Juni) zu übernehmen. Eine Erhöhung der Betreuungszeit soll aus pädagogischer Sicht nicht möglich sein, eine Verringerung der Betreuungszeit jedoch schon.

An- bzw. Abmeldungen in der Ferienbetreuung sind nur bis **30. April** möglich. Ferienbetreuungsanmeldungen sind nach dem 30. April bindend und die Betreuungsbeiträge müssen bezahlt werden.

Eine Aufnahme nach Anmeldeschluss kann nur nach Maßgabe von freien Plätzen erfolgen.

#### **b) Hort**

Verbraucherpreisindex-Anpassung der Ferienbetreuungsbeiträge und Änderung der Anmeldefrist

Die Beiträge sollen auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seiner Stelle tretenden Index wertgesichert werden. Als Ausgangswert wird die für den Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisierungen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Auflage des Anmeldeformulars im darauffolgenden Jänner wirksam. Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Der Bastel- und Beschäftigungsbeitrag im Hort in Höhe von € 5,00/Woche soll gleich bleiben und dem Verbraucherpreisindex nicht angepasst werden.

Voraussetzung für eine Ferienbetreuungsanmeldung im Hort ist eine Betreuung im laufenden Schuljahr.

Analog zum Kindergartengesetz soll auch im Hort eine An- bzw. Abmeldung der Ferienbetreuung nur bis **30. April** möglich sein. Ferienbetreuungsanmeldungen sind nach dem 30. April bindend und die Betreuungsbeiträge müssen bezahlt werden.

Eine Aufnahme nach Anmeldeschluss kann nur nach Maßgabe von freien Plätzen erfolgen.

# Gemeinderatssitzung

## am 16.12.2022

### Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 3

**GR Loboda** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **A n t r a g**

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgende Tarife für die Ferienbetreuung in den Kindergärten sowie nachfolgende Indexanpassung dieser Tarife beschließen:

|  |               |               |
|--|---------------|---------------|
| 8 Wochen Ferienbetreuung                   | bis 13:00 Uhr | € 0,00/Woche  |
| gesetzliche Betreuung seitens Kindergärten | bis 15:00 Uhr | € 20,00/Woche |
|  | bis 17:00 Uhr | € 30,00/Woche |
| 1 Woche Ferienbetreuung                    | bis 13:00 Uhr | € 30,00/Woche |
| Zusatzbetreuung seitens der Stadtgemeinde  | bis 15:00 Uhr | € 50,00/Woche |
|  | bis 17:00 Uhr | € 70,00/Woche |

Die Beiträge sollen auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seiner Stelle tretenden Index wertgesichert werden. Als Ausgangswert wird die für den Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisationen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Auflage des Anmeldeformulares im darauffolgenden Jänner wirksam. Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge analog zum Kindergartengesetz eine An- u. Abmeldefrist bis 30. April sowie nachfolgende Indexanpassung für die bestehenden Tarife der Ferienbetreuung im Hort beschließen:

Die Beiträge sollen auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seiner Stelle tretenden Index wertgesichert werden. Als Ausgangswert wird die für den Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsbasis zur Errechnung weiterer Valorisationen. Schwankungen bis insgesamt 5% werden nicht berücksichtigt, sie gelangen jedoch voll zur Anrechnung, wenn die Schwankungen insgesamt mehr als 5% von der Ausgangs- und Vergleichsbasis ausmachen. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit Auflage des Anmeldeformulares im darauffolgenden Jänner wirksam. Einen Gemeinderatsbeschluss für eine zukünftige Vorschreibung der wertgesicherten Beiträge bedarf es nicht.

Wechselrede: GR R. Strauss, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Stojanovic

GR Stojanovic: Diesem Antrag werde ich aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

1. Eine Erhöhung der Kinderbeiträge um 40% ist in diesen finanziell schlechten Zeiten den Eltern nicht zumutbar.

# Gemeinderatssitzung

## am 16.12.2022

### Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 4

2. Da ja von der Gemeindeführung immer wieder betont wird, dass wir eine Kinderstadt sind, sollte die Gemeindeführung von einer so hohen Zusatzbelastung absehen.
3. Offensichtlich sind das jetzt die ersten Folgen der schlechten Finanzlage der Gemeinde und sollten nicht auf die Schultern der Eltern abgeladen werden.
4. Auch eine automatische Steigerung der Kindergartenbeiträge in Zukunft nur nach einer Indexerhöhung ohne Genehmigung des Gemeinderates vorzunehmen wird von der SPÖ abgelehnt, da dann diese ohne Berücksichtigung der jeweiligen Finanzlage der Eltern und ohne Informationen des Gemeinderates vorgenommen wird. In diesem Punkt sollte sich der Gemeinderat nicht entmündigen lassen und auch in Zukunft Tarifierhöhungen diskutieren und dann die Entscheidung in seiner Kompetenz treffen.

GR R. Strauss ersucht, dass über die Indexanpassung der Ferienbetreuungstarife für die Kindergärten und Hort getrennt abgestimmt wird.

Vbgm Ing. Baumgartlinger stimmt dieser Vorgangsweise zu.

Beschluss / Abstimmungsergebnis Tarife u. Anmeldefrist:

Beide Anträge werden angenommen.

- a) Kindergärten: 18 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)  
1 Gegenstimme (SPÖ)
- b) Hort: 18 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)  
1 Gegenstimme (SPÖ)

Indexanpassung Ferienbetreuungstarife Kindergärten u Hort:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (RAM)  
4 Gegenstimmen (Liste Schuh, SPÖ, GR Konecny)

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Leader-Projektförderung „Platz der Jugend“

### Sachverhalt

In Zusammenarbeit mit dem Römerland Carnuntum wurde dieses Projekt geschaffen um Jugendlichen in Fischamend die Möglichkeit einer aktiven Nutzung von öffentlichen Räumen, welche selbst mitgestaltet werden sollen, zu ermöglichen. Ziel dabei war es, alle Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren zur Einbringung und Umsetzung diverser Ideen für öffentliche Räume zu ermutigen. Nach erfolgter Abstimmung und über 100 Teilnahmen wurde von den Jugendlichen das Projekt „Pavillon und Tischtennistisch am Platz der Jugend“ als Sieger gekürt. Die LEADER Region Römerland Carnuntum hat hierfür eine Förderung von 70% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt, welche sich auf ca. € 25.000,-- inkl. USt belaufen soll.

**StR Bäuml** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge beschließen, dass das oben genannte Projekt „Pavillon und Tischtennistisch am Platz der Jugend“ umgesetzt und hierfür 30% der Gesamtkosten (ca. € 7.500,--) seitens der Stadtgemeinde Fischamend getragen werden sollen.

Wechselrede: GR R. Strauss, GR Kallinger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.12.2022

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag - Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan

### Sachverhalt

Laut § 73 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister jährlich, mindestens 2 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans zu erstellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Ebenso ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Da die Frist zur öffentlichen Einsicht bereits versäumt wurde sollte der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt werden zum schnellstmöglichen Termin aber spätestens bis zum 15.01.2023 den Voranschlag samt mittelfristigen Finanzplan zu erstellen um damit den Vorgaben der Gemeindeordnung zu entsprechen.

**GR Stojanovic** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bürgermeister mit der Erstellung des Voranschlags 2023 samt mittelfristigen Finanzplan zum schnellstmöglichen Termin, aber spätestens bis zum 15.01.2023 beauftragen damit der Verstoß gegen die Gemeindeordnung behoben werden kann, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Dr. Frießnegger, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Stojanovic, GR Strauss R.

Vor Beschlussfassung wird eine Sitzungsunterbrechung auf die Dauer von 5 Minuten anberaumt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (SPÖ)  
18 Gegenstimmen (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)